

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung von Lärmaktionsplänen nach § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionsplan Hessen (3. Runde), Teilplan für den Regierungsbezirk Gießen

Nach § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind Lärmaktionspläne in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr (entspricht 8.200 Kraftfahrzeugen/Tag) und Haupteisenbahnstrecken von über 30.000 Zügen im Jahr aufzustellen, alle 5 Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Der Lärmaktionsplan Hessen (3. Runde), Teilplan für den Regierungsbezirk Gießen tritt mit der Veröffentlichung am 04. Mai 2020 in Kraft. Mit der Veröffentlichung erfolgt auch die Unterrichtung über das Ergebnis der Mitwirkung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Der Teilplan wird ab dem 4.Mai 2020 auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Gießen (www.rp-giessen.hessen.de) unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ einsehbar und zum Download bereitgestellt.

Darüber hinaus ist er in Papierform beim Regierungspräsidium Gießen zu den üblichen Geschäftszeiten unter folgender Adresse zur Einsichtnahme ausgelegt:

Regierungspräsidium Gießen
Marburger Straße 91
6. OG, Raum 625
35394 Gießen

Gießen, 4. Mai 2020

Regierungspräsidium Gießen
RPGI-43.1-53e0100/9-2017/12